

Nennformular „Kesseltaler-Autocrosspokal“

24. Kesseltaler ADAC Auto-Cross 2011

Tel.: 09084-920970 Fax: 09084/920706

E-Mail: Rennbuero@MC-Kesseltal.de

Motor-Club Kesseltal
Am Rothgraben 28

86657 Bissingen

Diese Felder werden vom Veranstalter ausgefüllt!		Start-Nr.
Nennungseingang:		
Serientourenwagen		Klasse:
Supertourenwagen		
Spezialcross		

Datum Rennveranstaltung: **10. / 11. Sep. 2011**
Nennungsschluss vorläufig: **28. Aug. 2011** (24.00Uhr)
Nennungsschluss endgültig: **10. Sep. 11** (10.30Uhr)

Vom Antragsteller auszufüllen

Fahrer		Name / Vorname:	
Straße:		Geb.am:	
PLZ:	Wohnort:		
Tel.:/ Fax:		E-Mail:	
Verein:		Staatsangehörigkeit:	

Fahrzeug	Serie	
	Supertourenwagen	
	Eigenbau	
Fahrzeugtyp (z.B. VW Golf):		
Motor Marke:	Hubraum:ccm	
Turbo/Aufladung:	Ja	Nein
Allrad	Ja	Nein
evtl. vorhandene Startnummer:		

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	
Führerschein (nur die keine Fahrerlizenzen haben)	
Fahrerlizenz 5€	
Nennbestätigung	
Fahrerspiegel	
Nenngeld 35 € + 10€ Versicherung	
Papierabnahme i.O.	
Kommentar Dokumenten + Technische Abnahme:	
Startgenehmigung	

Bitte unbedingt die Ausschreibung/Reglement und Technische Bestimmungen „Kesseltaler-Autocrosspokal“ lesen, da es viele Änderungen und Neuerungen gibt!

Das Nenngeld in Höhe von 40€ + 15€ für die Lizenz/Versicherung (5€ Lizenz, 10€ Versicherung) ist am 10.09.2010 in bar oder per Scheck im Rennbüro zu entrichten.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben, bei Verhalten welches dem Motorsport bzw. Verein schadet und bei nicht Folgeleistung der Anweisungen der Verantwortlichen, den Fahrer aus der Veranstaltung auszuschließen. Ab dem Beginn des Pflichttrainings, wird bei Abmeldung des Fahrers das entrichtete Nenngeld nicht zurückerstattet! Für Schäden die durch das Rennfahrzeug bzw. Zugfahrzeug auf dem Renngelände bzw. Fahrerlager entstehen, muss der Fahrer selbst haften.

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung einschließlich des Haftungsverzeichnisses Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben.

Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen und 18 Jahre alt ist.

Die Ausschreibung zur Veranstaltung 2011 der „Kesseltaler-Autocrosspokal“ wurde gelesen und in allen Punkten akzeptiert und beachtet!

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift